

# Hinweisgeberschutz

Mehr als nur ein Meldekanal

Am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten. Es soll Personen schützen, die Missstände in Unternehmen aufdecken.

Hierfür werden Unternehmen verpflichtet, entsprechende Meldekanäle zur Verfügung zu stellen.

## All-in-One-Lösung der cdg

Wir von der Caritas Dienstleistungsgenossenschaft im Erzbistum Paderborn gemeinnützige eG bieten eine **All-in-One-Lösung:**

**Digitaler Meldekanal**

+

**Unterstützung  
bei der Bearbeitung  
eingehender Hinweise**

Zudem profitieren Sie von einem interdisziplinären Team mit fachlicher Expertise, das die Strukturen und Besonderheiten caritativer Einrichtungen kennt.

## Ihre Vorteile

- ✓ Einrichtung einer Meldestelle
- ✓ Digitaler Meldekanal
- ✓ Datenschutzkonforme Prozesse
- ✓ Bestätigung der eingegangenen Meldung an die hinweisgebende Person
- ✓ Selektion der eingegangenen Meldungen
- ✓ Erstkontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person
- ✓ Dokumentation aller Meldungen
- ✓ Übermittlung der Rückmeldung des Vertragspartners
- ✓ Überprüfung und Bearbeitung des Falls



**Für weitere  
Informationen und  
Preisanfragen  
kontaktieren Sie uns  
gerne unter:**

**hinweisgeberschutz@caritas-  
cdg.de**

**Oder telefonisch unter:  
05251 889 0128**

Caritas Dienstleistungsgenossenschaft im Erzbistum Paderborn  
gemeinnützige eG (cdg), Uhlenstraße 7, 33098 Paderborn;  
Telefon: +49 5251 889-0100; E-Mail: info@caritas-cdg.de;  
Internetseite: www.caritas-cdg.de  
Die cdg wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Patrick  
Wilk, Vorstandsvorsitzender, Christoph Becker, stv.  
Vorstandsvorsitzender, Esther van Bebbber, Vorständin  
Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Paderborn unter der  
Registernummer GnR 352;  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 815768491